

**Wolfgang Otto-Merk**

**Landestagung der Landesstelle für Suchtfragen 2012**

**MANN-s-BILDER Männergesundheit – ein Thema für die Suchthilfe?**

**Forum 2**

**Input zum Thema „GANZ MANN: DENKEN-FÜHLEN-SCHWEIGEN?“**

Bei dieser Landestagung der Landesstelle für Suchtfragen bin ich als Referent eingeladen, obwohl ich keine spezifischen Erfahrungen mit Sucht habe. Wenn in meiner Arbeit das Thema Sucht auftauchte, war es eher ein Hinderungsgrund: *„Wenn sie ein Alkoholproblem haben, machen sie einen Entzug und eine Suchttherapie und kommen dann wieder. Wenn sie sich nicht mehr betäuben, können wir die anderen Themen bearbeiten.“*

Aber in meiner Arbeit habe ich immer wieder mit Männern gearbeitet und mich in den fast 25 Jahren beim Jugendamt mit den besonderen Bedingungen in der Arbeit mit Männern auseinandergesetzt. Hiervon kann ich berichten und mit Ihnen darüber diskutieren, was an dieser Arbeit das Besondere ist und welche besonderen Haltungen und Konzepte hilfreich sein können.

**Konzepte für die Arbeit mit Männern.**

**Was ist denn überhaupt männerspezifisch? Versuch einer Annäherung!**

- ➔ Als in den 80er Jahren die Runden Tische entstanden zum Thema „Häusliche Gewalt“ kamen die Kolleginnen ins Team mit der Aussage: „Die Täter von Vergewaltigungen, Missbrauch und Misshandlungen sind **ganz normale Männer!**“

Ich dachte auch immer ein ganz normaler Mann zu sein! .....? Sind zwei Größen einer dritten gleich, so sind sie untereinander gleich! Diese Aussage aus der mathematischen Logik ist mir aus der Schule noch im Gedächtnis.

In Stuttgart machten sich männliche Mitarbeiter im Bereich der Jugendhilfe und Psychologischer Beratung in den folgenden Jahren auf den Weg, sich Gedanken über Täter zu machen und Konzepte zur Arbeit mit Männern, die sich gewalttätig verhalten, zu entwickeln.

- ➔ Als in den vergangenen Wochen über die Massaker in Syrien berichtet wurde kamen Angaben über die Todesopfer in die westlichen Medien. Da wurde geschrieben: *„Von den über hundert Toten waren über vierzig unschuldige Frauen und Kinder.“*

Das heißt auch, über sechzig tote Männer! Waren sie alle schuldig? Schuldig allein weil sie Männer waren? Wer waren diese Männer? Metzger, Lehrer, Straßenkehrer, Familienväter, Arbeitslose, Ärzte, Soldaten, Rebellen? Schuld scheint eine wichtige Rolle zu spielen!

- ➔ Bei einer Veranstaltung in Stuttgart zum Thema: „Migrationsanspekte bei häuslicher Gewalt“, wurde ein Film gezeigt, der die tragische Situation von Frauen in einem afrikanischen Land zeigte, in dem durch Bürgerkrieg und Terrorismus unmenschliche Zustände herrschten. Als besonders belastend für die bedrohten Frau-

en wurde die Tatsache benannt, dass ihre Männer geblendet oder ermordet worden waren!

Die männlichen Opfer selbst, denen man die Augen ausgestochen hat und die umgebracht worden sind, waren nicht im Blick. Das Gewaltthema polarisiert und macht es schwer das Leid zu begreifen.

- ➔ Beim Thema Gewalt in Paarbeziehungen wird in der Öffentlichkeit von männlicher Gewalt gegen Frauen ausgegangen. Häusliche Gewalt wird gleichgesetzt mit Männergewalt gegen Frauen und Kinder.

Konflikte in Beziehungen sind aber immer ein Ergebnis gemeinsamer Anstrengung und Gewalt geht von beiden aus. Diese Tatsache zu übersehen ist ein häufiger (Kunst-) Fehler in der Arbeit zur Beendigung von Gewalt.

Ein Fachtag der Kinderschutzzentren vor einigen Jahren hieß: „Die Täter: differenzieren statt verallgemeinern!“ Dieser Hinweis tut gut.

Menschen haben Probleme mit der Impulskontrolle. Menschen haben Ängste, sind verzweifelt, wütend und immer wieder auch grausam.

Ich arbeite schwerpunktmäßig mit Männern zur Beendigung von Gewalt. Gerade männliche Berater sollten diese Arbeit mit Männern machen und Stellung beziehen. Gewalt ist verboten, Gewalt ist ein Verbrechen, Gewalt ist ein Verhalten, das nicht toleriert werden kann. Wie ich in der Arbeit mit Männern dennoch allparteilich sein kann, obwohl ich nicht neutral bin bei Gewalt, ist die Kunst im Beratungsprozess.

- ➔ Egal, ob wir über Gewalt sprechen, oder über Sucht oder über Trennungskonflikte, immer geht es um Krisensituationen, in denen Menschen *Fehler* machen.

Für Männer ist es besonders schwer Fehler einzugestehen. Ist doch *eine* der Rollenerwartungen, stark sein zu müssen. Fehler einzugestehen hieße Schwäche zeigen, das ist nicht leicht.

- ➔ Männer haben den Wunsch, Probleme eigenständig zu lösen. Sie denken, über Schwierigkeiten redet man(n) nicht mit Fremden außerhalb der Familie.

Diese Haltung ist doch zunächst ehrenwert und zulässig. Leider fällt es Männern viel schwerer als Frauen, den Zeitpunkt nicht zu verpassen, wenn es alleine nicht mehr geht, wenn professionelle Hilfe sinnvoll wäre. Männer werden meist von ihren Frauen zur Beratung mitgenommen und sind skeptisch und ablehnend.

- ➔ Bei einem Fachtag im Oktober 2011 zum Thema: „Männerberatung“ wurde die Frage besonders kontrovers diskutiert, ob Männer eine parteiliche Beratung brauchen?

Ich war ein Verfechter der These, dass Parteilichkeit für einen Berater oder Therapeuten unprofessionell sei! Aber wir sollten diese Frage etwas differenziert betrachten.

Ich bin als Berater doch zugewandt und behandle die Klienten respektvoll, suche ich bei jedem Klienten etwas Liebenswertes, um einfühlsam mit ihm arbeiten zu können.

Und gerade als männlicher Therapeut bin ich auch Modell für den Umgang mit Gefühlen und hier besonders mit Gefühlen von Angst und Unsicherheit.

Arbeite ich mit einem Paar, halte ich gleichzeitig die Balance zwischen Beiden und lasse mich nicht vor den Karren *einer* Lösungsidee spannen. Dann kommt Gewalt ins Spiel und ich muss Stellung beziehen! Gewalt ist nicht erlaubt! Gewalt ist gefährlich! Auch als Therapeut kann ich Gewalt nicht zulassen oder mich hinter der Fassade der Neutralität verstecken.

Wie sieht denn die professionelle Haltung aus? Welche Konzepte für meine Arbeit sind denn tauglich, Allparteilichkeit zu zeigen, bei Gewalt nicht neutral zu sein, respektvoll und zugewandt zu sein und das in der Arbeit mit Männern, die nicht freiwillig da sind, die keine Einsicht in die Notwendigkeit der Gespräche haben, die eigentlich nur eine Unterschrift auf der Bescheinigung für das Gericht wollen?

Anhand von zwei Beispielen möchte ich das Dilemma des Beraters oder Therapeuten beschreiben, und zeigen, wie die Arbeit in polarisierten Konfliktsituationen und im Zwangskontext gelingen kann.

## **1. Arbeit mit Paaren zur Beendigung von Gewalt:**

Gewalt bedeutet Gefahr! Dies muss unbedingt gleich am Anfang beachtet werden. Es kann keine Beratung stattfinden, wenn gleichzeitig weiter Gewalt geschieht. Deshalb ist der erste Schritt immer: **Die Gewalt muss aufhören!**

Welche Strategien gibt es, die Gewalt sofort zu beenden, obwohl noch nicht an grundsätzlichen Lösungsstrategien gearbeitet werden konnte?

*Max von Trommel*, ein holländischer Psychiater und Familientherapeut, der viel Erfahrung in der Arbeit mit Paaren zur Beendigung von Gewalt hat, ging folgendermaßen vor:

*„Ich biete Ihnen Gespräche zur Beendigung von Gewalt an. Wenn die Gewalt aufhört, können wir mit der Therapie beginnen. Therapie ist eine schwere Arbeit. Sollte während der Therapie erneut Gewalt geschehen, unterbrechen wir die Therapie und setzen die Gespräche zur Beendigung von Gewalt fort, bis die Gewalt wieder aufhört und wir in der Therapie weiterarbeiten können. Ich werde sie also am Anfang jedes Therapietermins fragen, ob es Gewalt gegeben hat. Sollten sie sagen, es gab Gewalt, unterbrechen wir die Therapie. Sollte einer von ihnen sagt, es gab Gewalt, und der andere sagt, nein es gab keine Gewalt, möchte ich mich heute schon bei dem, der sagt, es gab keine Gewalt, dafür entschuldigen, dass ich ihm nicht glauben werde, obwohl ich weiß, dass er recht haben könnte. Bei Gewalt kann ich aber nicht neutral sein. Gewalt ist gefährlich und verboten. Sollte ich demjenigen glauben, der sagt, es gab keine Gewalt und ich täusche mich, ist es gefährlich. Sollte ich demjenigen glauben, der sagt, es gab Gewalt, und ich täusche mich, ist es nur ungerecht und unhöflich!“*

So kann es gelingen, in der Arbeit mit dem Paar allparteilich zu bleiben und dennoch beim Thema Gewalt nicht neutral sein zu müssen. Es ist selbstverständlich möglich, mit Paaren diese Arbeit zur Beendigung von Gewalt zu leisten. Bei uns in Deutschland ist das Gewaltthema meistens so polarisiert, dass auch die Helfer sich für eine Seite entscheiden und parteiliche Arbeit machen. Dies halte ich für falsch. In hochstrittigen Paarkonflikten besteht die Gefahr, dass sich die Eskalation auch im Helfersystem abbildet. Dies sollte Thema in der Supervision sein und nicht Teil von Arbeitskonzeptionen.

## **2. Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine gerichtliche Weisung haben**

Ich habe hier im Folgenden mein Vorgehen aufgeschrieben. Wie ich den Text erneut lese, kann ich immer noch alles so bestätigen und unterschreiben – aber es fehlt doch etwas ganz Entscheidendes: Wie kann es mir gelingen, mit einem Menschen eine tragfähige, therapeutische Arbeitsbeziehung zu erreichen, der nur eine unbedeutende Fähigkeit von mir nutzen möchte, nämlich: ein Autogramm unter eine Bescheinigung zu setzen?

Bei Anfragen vom Gericht oder meistens von den Kollegen der „Jugendhilfe im Strafverfahren“, wie jetzt die Jugendgerichtshilfe heißt, lasse ich mich zunächst nur darauf ein, den Klienten ein Erstgespräch anzubieten. Weitere Zusagen mache ich von diesem Gespräch abhängig. Was ist nun das Geheimnis dieses Termins, der oft mehr als 1 ½ Stunden dauern kann? Mein Respekt, den ich den Klienten entgegenbringe ist z.B. sichtbar in meiner Offenheit und meiner Klarheit bei der Formulierung meiner Bedingungen. Mein Respekt ist für mich auch darin erkennbar, dass ich in dem ersten Kontakt nach einer Basis suche, wie ich mit diesem Klienten arbeiten kann.

### **Meine Vorgehensweise bei Beratungen im Zwangskontext:**

Die Arbeitshaltung in Weisungsberatungen ist von therapeutischen und pädagogischen Anteilen geprägt. Ich nehme eine aktive, gestaltende Rolle ein. Meine Neutralität bezieht sich auf die Person des Klienten, dem ich mit Respekt begegne, den Straftaten gegenüber bin ich nicht neutral!

### **Im Erstgespräch zu klärende Fragen:**

- ▶ Ist eine wenigstens minimale Bereitschaft vorhanden, mit mir etwas zu bearbeiten? Gibt es ein eigenes Ziel oder Thema? Wichtig ist mindestens die Offenheit, die eigenen Anteile, die Schuld an der Straftat anzuschauen.
- ▶ Werde ich insoweit von der Schweigepflicht entbunden, dass ich der weisenden Stelle eine Nachricht über Abbruch oder Abschluss der Weisungsberatung geben kann?
- ▶ Gibt es die Bereitschaft, Termine verbindlich einzuhalten?
- ▶ Kann offen über den vollen Umfang der Straftaten gesprochen werden? Bekomme ich Einsicht in die Prozessunterlagen, Anklageschrift oder Gerichtsurteil?

### **Regeln und Grenzen der Weisungsberatung:**

- ▶ Ich bin nicht bereit mit den Weisungsklienten Zeit abzusetzen. Fehlende Mitarbeit, nicht erledigte Hausaufgaben, können zum Abbruch der Beratung durch mich führen.
- ▶ Unentschuldigtes Fehlen führt zum Abbruch der Weisungsberatung. Ob ich hier gleich beim ersten Vorfall die weisende Stelle informiere, ist abhängig davon, wie ich die sonstigen Bedingungen in der Beratung einschätze.
- ▶ Wenn im Erstgespräch kein Ziel oder Arbeitskontrakt möglich ist, lehne ich die Weisungsberatung ab.

### **Was wird in der Weisungsberatung bearbeitet:**

- ▶ Erstes Thema ist immer, die Taten genau und im vollen Umfang zu benennen. Es muss klar sein, über was wir hier sprechen.
- ▶ Zweites Thema ist: Wie hoch ist die Gefahr, dass die Taten erneut begangen werden? Was gibt es für Strategien, sicherzustellen, dass es keine Wiederholungen der Taten gibt? Im ersten

Termin sollen mindestens erste Absprachen über ein Sicherheitskonzept getroffen werden, die geeignet sind, zu helfen, dass in den nächsten zwei Wochen, bis zum nächsten Termin nichts vorfallen wird.

► Die Taten werden genau angeschaut.

Bei Gewaltdelikten erarbeite ich mit den Klienten eine genaue Analyse der Eskalation. Ziel ist eine Sensibilisierung für die Gefahr, erneut zuzuschlagen. Welche körperlichen Signale, oder welche anderen Bedingungen können als Frühwarnsignale in Zukunft helfen, aus der Eskalationsspirale auszusteigen?

Bei Sexualdelikten erarbeite ich, neben der möglichen Gewaltkomponente, die Bedeutung der Tat im Kontext der eigenen Sexualität.

► Wie denken die Klienten heute über das, was sie getan haben? Hat sich ihre Einstellung geändert? Gibt es gefährliche Schief lagen in ihren Einstellungen oder sonstigen Prägungen?

Gibt es hier entscheidende Änderungen?

► Erst wenn diese Auseinandersetzung mit der Tat und der Schuld erfolgt ist, können wir auch andere Fragen besprechen. Wie ist der Entwicklungsstand einzuschätzen? Wie ist der familiäre Hintergrund? Welche anderen Belastungsfaktoren gibt es noch? Hier können sich weitere Beratungsthemen ergeben, die helfen können, die Tat besser einzuordnen und Ideen zu ermöglichen, welche anderen Hilfestellungen die Situation so verbessern helfen, dass eine straffreie Zukunft möglich wird.

Hier kann jeder seine ganze Palette der familientherapeutischen Kompetenz nutzen, um die Beratung zu vertiefen.

Genogrammarbeit, Skulpturarbeit, bearbeiten von Mythen oder familiären Aufträgen sind mögliche weitere Schritte in der Beratung.

**Bei der Arbeit zum Thema „Beendigung von Gewalt“ greife ich auf verschiedene Quellen zurück:**

1. Meine Erfahrungen mit dem Gruppenangebot für Männer zur Beendigung von Gewalt in Familien. (Ein therapeutisches Projekt, das im Rahmen des STOP-Verfahrens von der Landesstiftung finanziert worden war)
2. Das Changeprogramm (ein verhaltenstherapeutisches Programm mit 27 Modulen zur Arbeit mit gewalttätigen Klienten), das in Schottland entwickelt worden war und auch von den Kollegen der Männerberatung in Wien genutzt wird.
3. Die systemischen Konzepte von Max von Trommel, in der Arbeit mit Paaren zur Beendigung von Gewalt.
4. Literaturhinweis: „Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder los zu werden?“ Therapie und Beratung im Zwangskontext, Karl Auer Verlag, 2007, Marie Luise Conen, Gianfranco Cecchin.

**Anmerkung:**

Wenn die Klienten, mit denen ich im Weisungskontext arbeite, auch **Eltern** sind, ist es unbedingt erforderlich, die besondere Verantwortung, die sich hieraus ergibt, im Blick zu haben. Es ist notwendig, hier noch genauer an dem Perspektivenwechsel zu arbeiten. Wie geht es dem beteiligten Kind? Welche weiteren Schritte und besonderen Verhaltensänderungen müssen sich im Interesse der Kinder ergeben? Ist eine Kooperation mit der Jugendhilfe im Sinne des Kinderschutzes erforderlich? Auch als frei niedergelassener Therapeut sollte ich mich dieser Verantwortung nicht entziehen!

Wolfgang Otto-Merk